

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
**Mittwochs und Sonnabends.**  
Abonnementpreis:  
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer  
beiliegenden Sonntag-Blattes)  
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Geschäftsstellen  
für  
Königsbrück:  
bei Herrn Kaufm. M. Tischerich.

Dresden:  
Annoncen-Bureau Haasenstein  
& Vogler u. Invalidenbank.

Leipzig:  
Rudolph Woffe.

**Dreißigster Jahrgang.**

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.  
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

**Auswärtige Annoncen-Aufträge**

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.  
**Expedition des Amtsblattes.**

Mittwoch.

**N<sup>o</sup> 82.**

**12. October 1881.**

## Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht soll auf Antrag der Erben des Kaufmanns **Friedrich August Ritsche** in Pulsnik das zu dessen Nachlass gehörige

### Hausgrundstück

No. 252H des Brand-Katasters, No. 398 des Flurbuchs und No. 1496 des Grundbuchs für Pulsnik, welches Grundstück ortsgerichtlich auf **39,000 Mark** —

gewürdert worden ist, freiwilliger Weise und unter Vorbehalt des Zuschlags

**den 29. October 1881,**

**Vormittags 11 Uhr,**

versteigert werden.

Das neuerbaute Haus liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes und ist mit diesem durch ein Zweiggleis verbunden; in demselben ist seither ein **Bier-, Kohlen- und Düngemittel-Geschäft** betrieben worden, zu welchem das Grundstück wegen seiner Niederlags- und Kellerräume sich besonders eignet.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können vorher bei dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht eingesehen werden.  
Pulsnik, am 4. October 1881.

Das königliche Amtsgericht.  
Dr. Krenkel.

## Bekanntmachung,

die Aufbewahrung von Feuerungsmaterial betr.

Obwohl die Aufbewahrung von Holz, Reisig und Stähnen in größeren Quantitäten innerhalb bewohnter Gebäude verboten ist, trotzdem aber in manchen Wohngebäuden wegen Unzulänglichkeit des vorhandenen Platzes das während der Wintermonate erforderliche Feuerungsmaterial in hergebrachter Weise auf den Böden aufbewahrt wird, so wird hiermit angeordnet, daß in diesen Fällen das Feuerungsmaterial keinesfalls in unmittelbarer Nähe der Feuerungsanlagen und insbesondere der in Gebrauch befindlichen Öfen aufbewahrt werden darf, sondern in thunlichster Entfernung von denselben abzulagern ist.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden auf Grund § 367. des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.  
Pulsnik, am 7. October 1881.

Der Stadtrath.  
Schubert.

## Bekanntmachung,

die Reinigung des Hochwasserreservoirs betreffend.

Wegen Reinigung des Hochwasserreservoirs wird die städtische Wasserleitung **Donnerstag, den 13. dieses Monats,** abgestellt.  
Pulsnik, am 7. October 1881.

Der Stadtrath.  
Schubert.

## Bekanntmachung.

Das fernere Abladen von Schutt und Asche auf dem nach Dorn führenden Hohlweg oberhalb der am Gemeindegelände gelegenen Scheunen wird hiermit bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 M oder entsprechender Haft verboten.  
Pulsnik, am 10. October 1881.

Der Stadtrath.  
Schubert.

Die pachtledig gewordenen 9 Parzellen des sogenannten alten **Stadtgartens**, sowie die Nutzung des sogenannten **Katoldienersgartens** — Feld und Wiese — sollen

**Montag, den 17. October c., nachmittags 4 Uhr,**

an Ort und Stelle auf 6 hintereinander folgende Jahre unter den vor Beginn des Pachttermins bekannt zu machenden Bedingungen anderweit- verpachtet werden.  
Königsbrück, am 10. October 1881.

Der Stadtrat.  
Heinze.

## Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der amts-hauptmannschaftlichen Canzleilocalitäten werden

**Freitag und Sonnabend, den 14. und 15. October c.,**

nur dringliche Angelegenheiten erledigt.  
Ramenitz, den 5. October 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Beschwitz.

**Montag, den 17. October d. J., Viehmarkt, Dienstag, den  
18. October d. J., Krammarkt in Königsbrück.**

**Eine Rede des großen Schweigers.**

Unser großer Strateger Feldmarschall Graf Moltke, der nicht nur in dem Ruhme eines großen Feldherrn, sondern auch in demjenigen eines großen Schweigers

sieht, hat im Officiers-Kasino in Kiel mit seiner Gewohnheit, daß Reden Silber, aber Schweigen Gold sei, gebrochen und daselbst eine große Rede am 4. October gehalten. Es ist nun bekannt, daß Graf Moltke nur dann öffentlich das Wort ergreift, wenn er etwas Ge-

wichtiges, in seinen hohen Beruf eingreifendes, zu verbeulichen oder zu verteidigen hat und deshalb verdient die Kieler Rede des Feldmarschalls auch eine allgemeine Beachtung. Graf Moltke sprach sicher nicht nur für das Officierscorps in Kiel, denn wenn er auch den

690  
2 20  
1 40  
1 40  
1 40 74

